

[Startseite](#) > [Fortbildung, Justizielle Netze Und Agenturen](#) > [Denmark](#)

Inhalt bereitgestellt von
Dänemark

Erstausbildung von Richtern und Staatsanwälten in der Europäischen Union



Dänemark

Richter

Allgemeine Beschreibung

Dänemark bietet für in der Ausbildung befindliche beigeordnete Richter eine Erstausbildung an. Diese Erstausbildung besteht aus neun Modulen, mit denen die verschiedenen Bereiche an Gerichten abgedeckt werden. Die Ausbildung ist mit wenigen Ausnahmen verpflichtend. Beigeordnete Richter in der Ausbildung arbeiten drei Jahre lang an einem Gericht. Begleitend dazu absolvieren sie in dieser Zeit neun Module und legen am Ende eine mündliche Prüfung ab.

Zugang zur Erstausbildung

Die Direktion für Personalwesen der dänischen Gerichtsverwaltung beaufsichtigt die Einstellung von beigeordneten Richtern für Stellen im ganzen Land.

Format und Inhalt der Erstausbildung

Die neun Module in den verschiedenen Rechtsbereichen machen insgesamt 32 Tage der von der dänischen Gerichtsverwaltung organisierten Ausbildung aus. Bei den Ausbildern handelt es sich in erster Linie um benannte Richter oder Gerichtspräsidenten. Bei einigen Modulen gehören auch externe Fachleute zum Ausbildungsteam.

Abschluss der Erstausbildung und des Qualifizierungsverfahrens

Die Abschlussprüfung besteht aus einem Bericht, den der in der Ausbildung befindliche beigeordnete Richter verfassen muss, um seine Kenntnisse und Überlegungen im Hinblick auf die eigene Praxis darzulegen, sowie aus einer mündlichen Prüfung zu diesem Bericht.

Staatsanwälte

Hierzu wurden keine Inhalte bereitgestellt.

Letzte Aktualisierung: 03/06/2026

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.